

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-065/10
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung:

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	27.07.2010	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.09.2010	☒ Hauptausschuss	22.09.2010
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.09.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.09.2010	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Sicherung der Gesamtfinanzierung des städtischen Anteils für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Antrag auf überplanmäßige Einordnung des Bedarfs in Höhe von 897.700 Euro im Aufwand für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz wird zugestimmt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Unterzeichnung der vorliegenden endverhandelten Kreuzungsvereinbarungen (KrVB) und für eine noch abzuschließende KrVB (BÜ-Maßnahme Parzellenstraße) ist die Gesamtfinanzierung zu sichern. Weil vom Landesbetrieb Straßenwesen im Vorfeld keine Fördermittelbescheide ausgereicht werden, ist im Gegensatz zur bisherigen Planveranschlagung zur Finanzierung zunächst der Gesamtaufwand in den Plan aufzunehmen. Die Fördermittelbereitstellung erfolgt als anteilige Refinanzierung an die Stadt, wenn das Budget dies zulässt. Die maximale Fördersumme ist als Ertrag ausgewiesen. Laut Aussage des Fördermittelgebers ist für die Refinanzierung an die Stadt der Vertragsabschluss Voraussetzung.

Per Gesetz ist die Stadt verpflichtet, ihren Anteil an den Maßnahmen der DB AG zu tragen. 1999 wurde die Stadt Cottbus darüber informiert, dass 10 Bahnübergänge im Stadtgebiet nach dem Blinklichtprogramm umgerüstet werden müssen. (geschätzte Gesamtkosten 1.524.700 Euro) Bis 2004 wurden diese Mittel im MIP geplant, seitens der Bahn erfolgte aber keine Bearbeitung. Erst 2007 wurde von Seiten der DB Netz AG mit der Planung der Umbaumaßnahmen begonnen. Die Mittelplanung erfolgte bisher im Investitionsplan, ist mit der doppelten Haushaltsführung ab 2010 jedoch als Zuschuss an private Unternehmen in den Ergebnishaushalt übergeleitet worden.

Der Gesamtbedarf beträgt 1.524.700 Euro. Bisher gesichert sind 627.000 Euro in den Jahresscheiben 2010 - 2013. Für diese Maßnahmen wurden Fördermittel i. H. v. 1.029.200 Euro beantragt. Der durch die Stadt Cottbus zu leistende Anteil würde sich bei positiver Bescheidung der eingereichten Fördermittelanträge auf 495.500 Euro reduzieren. **Dem Fördermittelgeber liegen jedoch bedeutend mehr Anträge von Gemeinden vor, als Mittel im Haushalt des Landes eingestellt sind. Entsprechend dem Prinzip der sparsamen Haushaltsführung ist es unsere Pflicht alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Fördermittel abrufen zu können.**

Lösungsvorschlag:

Es erfolgt die Mittelbereitstellung entsprechend Beschlussvorschlag und anschließende Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarungen und Durchführungsverträge. Dies ist Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln für die Bahnübergangsmaßnahmen.

Alternative:

Es erfolgt keine Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarungen und Durchführungsverträge. Folge: Die DB AG fordert den städtischen Anteil an ihren Maßnahmen per Eisenbahnkreuzungsgesetz durch Klageerhebung. Die Möglichkeit einer Fördermittelbereitstellung wäre damit nicht gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

(Angaben in T€)	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Gesamtkosten (Aufwand)	150,0	1.027,6	346,1	1,0	1.524,7

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Veranschlagung Plan Stand: 26.05.2010 Produkt: 054 541 010

	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Aufwand (5317000)	150,0	150,0	200,0	127,0	627,0

neue zusätzliche Plananmeldung 2011-2014

überplanmäßiger Bedarf	0	+ 877,6	+ 146,1	- 126,0	897,7
------------------------	---	---------	---------	---------	-------

Deckung im Haushaltsplan 2011-2014 im Produkt 054 541 010**Ertrag (4141000)**

Stand: 26.05.2010	0	0	0	0	0
Ertrag FM	+ 101,3	+ 693,6	+ 233,6	+0,7	+1.029,2

Veränderungen zum neuen zusätzlichen Planansatz nach FM- Einnahme

3. Folgekosten:

keine, da alle Bahnübergänge vorhandene Anlagen sind